



Protokoll Nr. 3 vom 14. Juni 2023
19:00 Uhr – 20.43 Uhr
Gemeindehaussaal

Vorsitz Kölliker Hansruedi, Gemeindepräsident

Anwesend Kölliker Hansruedi, Vorsitz
Brüllmann David
Giger Hanspeter
Henauer Thomas
Hunziker Thomas
Klöti Peter
Loss Davide
Schmidlin Adrian
Zibell Franziska

Protokoll Brusa Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Geschäfte:

1. **Jahresrechnung 2022**
 - Genehmigung
2. **Geschäftsbericht 2022**
 - Kenntnisnahme
3. **Aufhebung GV-Beschluss vom 17. März 2011 und Bewilligung jährlich wiederkehrender Kredit für Patengemeinde Albula/Alvra GR**
 - Genehmigung

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung und überbringt ein herzliches Willkommen an den gesamten Gemeindevorstand sowie den Gemeindegemeinschafter der Gemeinde Albula/Alvra und Gemeindepräsident Daniel Albertin. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt «seine» Gemeinde vorstellen.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur heutigen Versammlung der Gemeinde Thalwil über.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Akten zu den traktandierten Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit im Jenny-Schloss, DLZ Finanzen, und auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Die Beleuchteten Berichte dazu sind auf der Website aufgeschaltet und an alle, welche ein Abonnement haben, rechtzeitig verschickt worden.

Für die Türkontrolle ist Gemeindegemeinschafter Beat Frick zuständig. Das Stimmregister befindet sich im Gemeindehaussaal.

Für Gäste und nicht Stimmberechtigte ist auf der Empore reserviert. In diesem Sektor wird nicht gezählt.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten, ob sie einverstanden sind, dass der Leiter DLZ Finanzen, Marc Kuratli, als nicht Stimmberechtigter neben dem Gemeinderatstisch Platz nehmen darf, damit auf seine Unterstützung gezählt werden kann. Dies gilt ebenso für den Gemeindevorstand Albula/Alvra.

Die Stimmberechtigten stimmen zu.

In den für die Stimmberechtigten vorgesehenen Sektoren halten sich keine weiteren nicht stimmberechtigten Personen auf. Das Stimmrecht von weiteren Personen wird nicht bestritten.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch die Gemeindegemeinschafter-Stellvertreterin, Daniela Brusa, verfasst.

Begrüsst wird Luzia Nyffeler von der Zürichsee-Zeitung sowie Viviane Schwizer, die für die Novitats schreibt.

Als Stimmzählerinnen und -zähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker gewählt:

- Leitung Stimmzähler Claudia Fischer
Kirchbodenstrasse 62, 8800 Thalwil
- Stimmzählerin: Denise Stillhart
Sihlhaldenstrasse 1c, 8136 Gattikon
- Stimmzähler Stefan Lumassegger
Dorfstrasse 98, 8800 Thalwil

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker fragt, ob es noch weitere Vorschläge aus der Versammlung gibt. Da dies nicht der Fall ist, sind die Genannten gewählt.

Er bittet die Stimmzählerinnen und -zähler, die Anzahl Stimmberechtigter festzustellen.

Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker bittet die Votantinnen und Votanten, das Mikrofon vorne rechts von ihm aus gesehen zu benutzen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben. Er bittet alle Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen. Wie immer soll auf Applaus und Zwischenrufe verzichtet werden.

Nach der Einführung erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als offiziell eröffnet. Es sind 69 Stimmberechtigte anwesend, was einer Beteiligung von 0.66 % entspricht.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste der heutigen Versammlung vor:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022
3. Aufhebung GV-Beschluss vom 17. März 2011 und Bewilligung jährlich wiederkehrender Kredit für Patengemeinde Albula/Alvra GR

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit werden die Geschäfte gemäss publizierter Reihenfolge behandelt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

9.0.3 Jahresrechnung

Nr. 5
Jahresrechnung 2022, Genehmigung

Antrag

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2022 kann im Beleuchtenden Bericht «Jahresrechnung 2022» und unter <https://www.thalwil.ch/sitzung/5229116> eingesehen werden.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Thalwil

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Thalwil in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 21. März 2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	162'983'742.89
	Gesamtertrag	Fr.	170'275'731.72
	Ertragsüberschuss	Fr.	7'291'988.83
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	19'205'111.70
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'061'327.05
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	17'143'784.65
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'031'550.25
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	581'554.60
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	449'995.65
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	280'657'974.51

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 107'120'822.07

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Thalwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung ergibt keine materiell relevanten Feststellungen, welche zu spezifischen Bemerkungen Anlass geben.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Thalwil entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Thalwil, 14. April 20213

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Guido Emmenegger, Präsident

Rudolf Gloor, Aktuar

Vorstellung Vorlage

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker übergibt Finanzvorstand Thomas Henauer das Wort.

Gemeinderat Thomas Henauer informiert über die Jahresrechnung 2022.

Erläuterung Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Guido Emmenegger, Präsident RPK, erläutert zunächst die Rolle der RPK als ein den Stimmberechtigten verpflichtetes finanzpolitisches Kontrollorgan, das der Frage nachgeht, ob die vorgelegte Rechnung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht. Ebenso hat sie systematisch die Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Budget sowie die Angemessenheit der Jahresrechnung als solche zu beurteilen.

Guido Emmenegger stellt fest, dass keine materiell relevanten Geschäftsfälle zu verbuchen sind und das Prüfungsergebnis identisch ist mit demjenigen des Gemeinderats. Die Gemeinde weist für das Jahr 2022 einen Jahresgewinn von 7.3 Mio. Franken aus, womit sich das Ergebnis nochmals deutlich besser zeigt als Ende 2021.

Abweichungen zum Budget zeigen sich bei den Grundstückgewinnsteuern, den Gemeindesteuern und beim Ressourcenausgleich. Diese sind erklärbar, wenngleich Guido Emmenegger bemerkt, dass das Budget auf Stufe DLZ in einigen Fällen zu wenig sorgfältig erstellt wurde. Im Ganzen wurden Aufwände und Erträge jedoch relativ gut abgeschätzt.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe sind seit Jahren im Fokus der RPK. Die Ansichten und Meinungen unterscheiden sich diesbezüglich grundsätzlich von denjenigen des Gemeinderats. Die Spezialfinanzierungen von 68 Mio. Franken sind als Betriebsreserve deutlich erhöht, was nach Ansicht der RPK § 88 Gemeindegesetz (GG) widerspricht. Er erläutert anhand des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips, dass die Gebühren nicht bedarfsgerecht erhoben werden.

Guido Emmenegger lobt die Verantwortlichen, dass im Vergleich zu den Vorjahren eine markante Verbesserung in der Berichterstattung erzielt wurde.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Thalwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2022 ergibt keine materiell relevanten Feststellungen, welche zu spezifischen Bemerkungen Anlass geben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Thalwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen durch Lucas Henggeler und Petra Ganz.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Thalwil werden einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
 - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Mitglieder Gemeinderat (Extranet)
 - b) Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
 - c) Leiter DLZ Finanzen
 - d) Leitende DLZ
 - e) Gemeindeschreiber
 - f) Fachstelle Kommunikation
 - g) Leiterin Zentrale Dienste Präsidiales
 - h) GemeindeFinanzen.ch GmbH, Verena Kamer van Toornburg, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil (per Mail)
 - i) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - j) Akten GV

0.10.4 Berichterstattung

Nr. 6

Geschäftsbericht 2022, Kenntnisnahme

A. Ausgangslage

Der Geschäftsbericht der Gemeinde wird bereits zum 17. Mal erstellt. Er bildet die Tätigkeitsschwerpunkte der Verwaltung des vergangenen Jahres ab. Die Leitenden DLZ haben entsprechend für ihr DLZ bzw. für den Fachbereich, einen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 erstellt.

Inhaltlich basieren ihre Beiträge auf den Angaben im Geschäftsbericht 2021 mit dem Ziel, über die Jahre eine gute Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz soll die Berichterstattung pro Geschäftsjahr mit aktuellen Gegebenheiten oder zusätzlichen Angeboten ergänzt werden. Die Auswirkungen der Coronapandemie bzw. die «Normalisierungsphase» nach der Coronapandemie, sind auch in den aktuellen Geschäftsbericht eingeflossen. Diese wurden nicht explizit für jedes DLZ in einem Unterkapitel zusammengefasst, sondern dort, wo die Coronapandemie einen entscheidenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 hatte, wird dies im entsprechenden Thema ausgewiesen.

Wie bereits in den Vorjahren, soll die Verbindung zwischen Rechnung und Geschäftsbericht durch einen QR-Code hergestellt werden. Der QR-Code verlinkt in der Rechnung auf den Geschäftsbericht und umgekehrt.

B. Legislaturziele Legislaturperioden 2018-2022 und 2022-2026

Der Schlussbericht der Legislaturziele der Legislaturperiode 2018-2022 wird im Rahmen eines expliziten Rechenschaftsberichts (GRB 40 vom 8. Februar 2022) durch den Gemeinderat abgenommen und veröffentlicht. Dieser wird bis zur Durchführung der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 fertiggestellt. Im Geschäftsbericht erscheint ein Hinweis dazu.

C. Publikation und Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

Der Geschäftsbericht wird zum dritten Mal nicht mehr gedruckt, sondern lediglich als digitales PDF auf thalwil.ch veröffentlicht. Die Nachfrage nach gedruckten Exemplaren war in den letzten Jahren sehr gering, weshalb auf den Druck verzichtet wird. Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 werden den Stimmberechtigten wenige Exemplare in gedruckter Form den Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2022, Art. 16 Ziff. 7, muss der Geschäftsbericht den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Der Geschäftsbericht 2022 wird demnach den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 zur Kenntnis gebracht.

Vorstellung Vorlage

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker präsentiert die Vorlage.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker eröffnet die Diskussion.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die vorliegende Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2022 der politischen Gemeinde Thalwil wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
 - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Ratsmitglieder (Extranet)
 - b) Leitende DLZ
 - c) Gemeindeschreiber
 - d) Fachstelle Kommunikation
 - e) Leiterin Zentrale Dienste Präsidiales
 - f) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - g) Akten GV

3.2.1 Projekte

Nr. 7

Aufhebung GV-Beschluss vom 17. März 2011 und Bewilligung jährlich wiederkehrender Kredit für Patengemeinde Albula/Alvra GR

Das Wichtigste in Kürze

Die Übernahme einer Patenschaft für eine Berggemeinde liegt in der Tradition der Gemeinde Thalwil. Der Solidaritätsgedanke zwischen Berg und Tal führte 1940 zur Gründung der «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden». Seit 1975 arbeitet Thalwil mit dieser wichtigen Institution zusammen. Diese kümmert sich darum, dem Gefälle zwischen wohlhabenden und wirtschaftlich benachteiligten Regionen in der Schweiz entgegenzuwirken. Durch projektbezogene Unterstützung an finanzschwächere Gemeinden, Genossenschaften und Kooperationen sollen betroffene Bergregionen bewohnbar, bewirtschaftet und gepflegt bleiben.

In den vergangenen 38 Jahren unterstützte die Gemeinde Thalwil diverse Schweizer Berggemeinden jeweils über längere Zeitperioden bei verschiedenen Infrastrukturprojekten, baulichen Vorhaben oder grösseren Sanierungsarbeiten. Zuletzt übernahm Thalwil ab 2011 die Patenschaft für die Bündner Gemeinde Val Müstair und unterstützte diese mit einem Beitrag von jährlich 70'000 Franken. Mitfinanziert wurden beispielsweise die Sanierung von Schutzbauten, Lawinenverbauungen, die Sanierung von Forststrassen zur Erhaltung der Erschliessung von abgelegenen Wohnzonen oder Projekte zur Förderung des Tourismus. Diese Patenschaft läuft Ende 2023 aus.

Die Evaluation einer neuen Patengemeinde startete bereits in der vergangenen Legislaturperiode. Die «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden» begleitete Thalwil in diesem Prozess und unterbreitete der Gemeinde eine Auswahl von Patengemeinden. Nach vertiefter Evaluation und mehreren Besuchen durch eine Delegation des Gemeinderats in den verschiedenen vorgeschlagenen Gemeinden, fiel die Wahl des Thalwiler Gemeinderats auf die Gemeinde Albula/Alvra im Kanton Graubünden.

Die Gemeinde Albula/Alvra entstand am 1. Januar 2015 aus dem Zusammenschluss der bis dahin selbständigen Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel. Jede der sieben Fraktionen ist mit ihren landschaftlichen, wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Eigenschaften einzigartig und wertvoll. Gemeinsam ergibt sich aus den sieben Fraktionen eine attraktive Gemeinde mit rund 1'300 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich als Zentrum von Mittelbünden behaupten und somit die Region mitgestalten und stärken kann.

Mit der Übernahme einer Patenschaft für die Gemeinde Albula/Alvra würde der Thalwiler Gemeinderat über einen Zeitraum von rund zehn Jahren jährlich über das oder die jeweilig zu unterstützenden Investitionsprojekte entscheiden. Ab dem Jahr 2024 ist dafür ein jährlicher Betrag von 70'000 Franken vorgesehen.

Mögliche Unterstützungsprojekte sind:

- Wanderweg Tiefencastel – Solis
- Tgesa Parc Ela – Informations- und Dienstleistungszentrum für die ganze Region
- Kulturzentrum «Associazion Center d'Arte e Cultura Alvra»
- Tiefencastel: Sanierung Alp Ozur
- Kulturförderung Festival Origen

- Tiefencastel: Teilsanierung Schulanlage Cumpogna, Ersatz Heizung

Die Übernahme einer Patenschaft bedeutet aktiv gelebte Solidarität der Gemeinde Thalwil mit einer Randregion. Der Thalwiler Gemeinderat ist vom Entwicklungspotenzial der Region und Gemeinde Albula/ Alvra überzeugt. Die nachhaltig orientierten Projekte entsprechen dem Thalwiler Leitbild. Zudem lässt eine Begleitung über die nächsten zehn Jahre eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, einen kulturellen Austausch sowie persönliche Kontakte zu Politik und Bevölkerung entstehen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage auf ihre finanzrechtliche Zulässigkeit sowie rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Ausgaben werden von der RPK finanziell als angemessen eingestuft.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, den jährlich wiederkehrenden Kredit von 70'000 Franken ab dem Jahr 2024 für die neue Patengemeinde Albula/Alvra zu bewilligen und gleichzeitig den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. März 2011 aufzuheben.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission RPK

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage der Politischen Gemeinde geprüft und erstattet den Stimmberechtigten folgenden Bericht und Antrag:

Patenschaft Albula/Alvra GR

- Aufhebung Beschluss Gemeindeversammlung vom 17. März 2011 und damit die Partnerschaft für die Gemeinde Val Müstair
- Übernahme der Patenschaft für die Gemeinde Albula/Alvra GR
- Bewilligung jährlich wiederkehrender projektgebundener Unterstützungskredit von 70'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2024

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten unterstützt die Gemeinde Thalwil jeweils eine Schweizer Berggemeinde bei diversen Infrastrukturprojekten, baulichen Vorhaben oder grösseren Sanierungen - zuletzt seit 2011 mittels Patenschaft die Gemeinde Val Müstair GR. Diese läuft per Ende 2023 aus.

Bericht

Die langjährige Tradition zur Übernahme einer «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden» soll ab 2024 weitergeführt werden. Vorgeschlagen ist für rund zehn Jahre eine neue Patenschaft für die Gemeinde Albula/Alvra GR mit einem jährlich wiederkehrenden projektgebundenen Betrag von 70'000 Franken.

Die RPK hat die Aufgabe, die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit der Vorlage zu prüfen. Finanziell angemessen sind Ausgaben, wenn sie für die Gemeinde finanziell grundsätzlich tragbar sowie notwendig für die angestrebten Ziele sind und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Diese Kriterien erachtet die RPK als erfüllt.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt den Stimmberechtigten, den jährlich wiederkehrenden Kredit von 70'000 Franken ab dem Jahr 2024 für die neue Patengemeinde Albula/Alvra zu bewilligen und gleichzeitig den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. März 2011 aufzuheben.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Guido Emmenegger
Präsident

Rudolf Gloor
Aktuar

Thalwil, 17. April 2023

A N T R A G

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

1. Der Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. März 2011, zur Bewältigung der dringenden Investitionen in der Talschaft Val Müstair ab dem Jahr 2011 einen jährlich wiederkehrenden projektgebundenen Unterstützungskredit von 70'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung (neu: Erfolgsrechnung) auszurichten, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Der Übernahme der Patenschaft im Sinne der «Schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden» zugunsten der Gemeinde Albula/Alvra GR wird zugestimmt.
3. Zur Bewältigung/Mitfinanzierung von Investitionen in der Gemeinde Albula/Alvra GR wird, ab dem Jahr 2024, ein jährlich wiederkehrender projektgebundener Unterstützungskredit von 70'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

BELEUCHTENDER BERICHT

1. Ausgangslage

Der Solidaritätsgedanke zwischen Berg und Tal führte 1940 zur Gründung der «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden». Diese Institution ist darauf ausgerichtet, dem Gefälle zwischen wohlhabenden und wirtschaftlich benachteiligten Regionen in der Schweiz entgegenzuwirken und durch projektbezogene Unterstützung an finanzschwächere Gemeinden, Genossenschaften und Korporationen mitzuhelfen, dass die betroffenen Bergregionen bewohnbar, bewirtschaftet und gepflegt bleiben. Gesuche aus diversen Bereichen wie Infrastruktur, Massnahmen zur Pflege und Erhaltung der Alpen, Schutzvorkehrungen gegen Naturgefahren, Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten nach Naturkatastrophen, Ausbildung der jungen Generation sowie Schaffen und Erhalten nachhaltiger Arbeitsplätze werden mitunterstützt.

Seit 1975 arbeitet die Gemeinde Thalwil mit der «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden» zusammen. Diese ist spezialisiert auf die Vermittlung von Patenschaften mit längerfristigen Perspektiven. Sie prüft die Projekte an Ort und Stelle der Patengemeinden. Das System der

Patenschaften ermöglicht langfristige Beziehungen zwischen den Gemeinden, die über die finanziellen Belange hinausgehen.

Von 1975 bis 1988 unterstützte die Gemeinde Thalwil die bündnerische Berggemeinde Castiel bei diversen Infrastrukturprojekten mit einem jährlichen Beitrag von 20'000 Franken. Anschliessend, von 1989 bis 1999, wurde die Walliser Berggemeinde Ergisch bei der Realisierung wichtiger baulicher Vorhaben und bei grösseren Sanierungsarbeiten finanziell unterstützt. Dies anfänglich mit 50'000 Franken jährlich und danach mit 70'000 Franken pro Jahr. In den Jahren 2000 bis 2010 hat Thalwil in der Misoxer Gemeinde Verdabbio verschiedene Infrastrukturprojekte mit jährlich 70'000 Franken unterstützt. Ab 2011 bis Ende 2023 wurde die Patenschaft für die Bündner Gemeinde Val Müstair, an der Grenze zum Südtirol, mit einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von 70'000 Franken übernommen. Mitfinanziert wurden beispielsweise die Sanierung von Schutzbauten, Lawinenverbauungen, die Sanierung von Forststrassen zur Erhaltung der Erschliessung von abgelegenen Wohnzonen, Projekte zur Förderung des Tourismus – und damit zum Erhalt und Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze oder Sanierung von Schulhäusern zwecks Sicherstellung der Ausbildung jüngerer Generationen. All diese Unterstützungsbeiträge haben massgeblich zur Erhaltung und Förderung der Lebensqualität in den Patengemeinden beigetragen.

2. Evaluation neue Patengemeinde

Die Evaluation einer neuen Patengemeinde hat sich aufgrund der Einschränkungen während der Coronapandemie zeitlich verzögert. Aus diesem Grund kann ein Wechsel erst per 2024 erfolgen, und nicht wie üblich, nach zehn Jahren. Die «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden» begleitete Thalwil im Evaluationsprozess für eine neue Patengemeinde. Sie unterbreitete der Gemeinde Thalwil eine Auswahl von Patengemeinden. Die vorgeschlagenen Gemeinden wurden auf folgende Kriterien hin geprüft und verglichen:

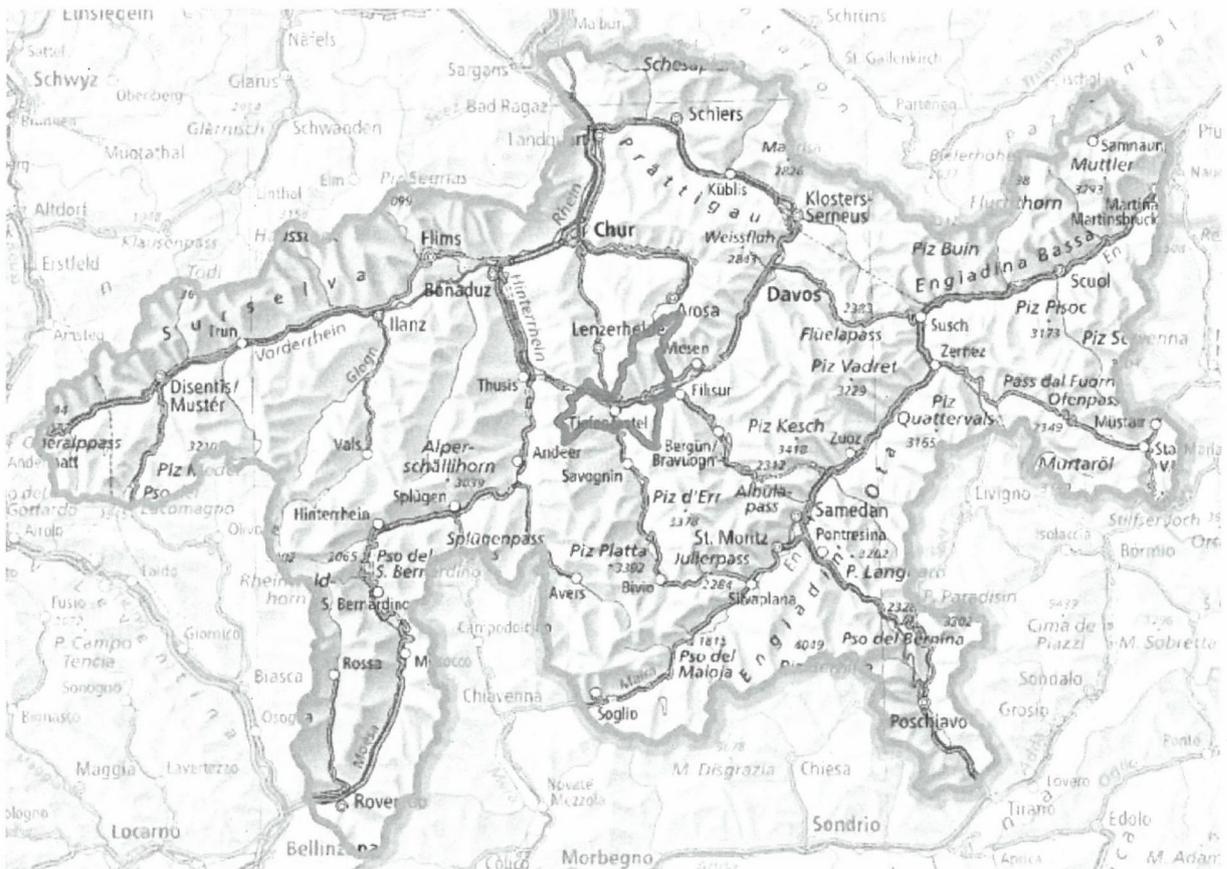
- Kontaktpotenzial Politik und Bevölkerung, inklusive Potenzial des regelmässigen Austauschs mit Personen und Institutionen der Patengemeinde;
- Finanzbedarf, inklusive Wirkung der Beitragsunterstützung, bezogen auf den Gesamthaushalt;
- Entwicklungspotenzial: Berücksichtigung von Perspektiven zur Nachhaltigkeit, regionaler Entwicklung und Innovationswille;
- Touristisches und kulturelles Potenzial;
- Effektivität.

Nach vertiefter Evaluation der durch die «Schweizer Patenschaft für Berggemeinden» vorgeschlagenen möglichen Patengemeinden und mehreren Besuchen durch eine Delegation des Gemeinderats in den verschiedenen Gemeinden, fiel die Wahl des Gemeinderats auf die Gemeinde Albula/Alvra im Kanton Graubünden.

3. Albula/Alvra GR

Die Gemeinde Albula/Alvra entstand am 1. Januar 2015 aus dem Zusammenschluss der bis dahin selbständigen Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel. Der tiefste Punkt des Gemeindegebiets liegt in der Albulaschlucht bei Solis auf 824 m ü. M. Die höchste Erhebung liegt 200 Meter nordwestlich des Piz Mitgel auf 3'098 m ü. M. Die Gemeinde zählt 1'341 Einwohnende und hat eine Fläche von 9'400 ha.

Die sieben Gemeinden stimmten am 28. Februar 2014 dem Fusionsvertrag zur Gemeinde Albula/Alvra zu. Jede der sieben Fraktionen ist mit ihren landschaftlichen, wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Eigenschaften einzigartig und wertvoll. Gemeinsam ergibt sich aus den sieben Fraktionen eine attraktive Gemeinde, die sich als Zentrum von Mittelbünden behaupten und somit die Region mitgestalten und stärken kann. Die Gemeinde liegt im Albulatal und mit Ausnahme von Mon und Stierva im Talgrund, liegen die anderen Ortschaften an der Kantonsstrasse. Diese kommt von der Schynschlucht nach Alvaschein und führt dann von Alvaneu aus weiter nach Bergün und Davos. Mon und Stierva liegen am nordöstlichen Abhang des Piz Curver. Bei Tiefencastel mündet die Julia in die Albula.



Die Gemeinde Albula/Alvra liegt im Herzen des Kantons Graubünden

3.1 Albulatal

Funde belegen, dass das Albulatal bereits in prähistorischer Zeit besiedelt war. Nachweisbar sind Siedlungen aus der Bronze- und Eisenzeit entlang der später von den Römern benutzten Nord-Süd-Transitroute über den Julier-, sprich den Septimerpass. Im 9. Jahrhundert nach Christus bestand das Albulatal zusammen mit dem Surses aus einem Verwaltungs- und Gerichtsbezirk mit Sitz in Tiefencastel. Diese Einheit zerfiel im Hochmittelalter mit der Aufteilung von Macht und Besitz auf verschiedene Feudalherrschaften mit eigenen Vögten oder Gerichtsherren. Im Jahr 924 ist zum ersten Mal das Kloster Uapitines bei Alvaschein erwähnt. Dabei handelt es sich um das einstige Frauenkloster bei Mistail, zu dem auch ein grosser Hofkomplex gehörte.

Im oberen Albulatal entstanden im 12. und 13. Jahrhundert zwei feudale weltliche Herrschaften mit je einem Burgbezirk in Belfort (Brienz/Brinzauls) und Greifenstein (Filisur). Die Besiedlung und Erschliessung des grössten Teils des oberen Albulatals erfolgte im 11. bis 13. Jahrhundert. Der Raum Bergün/Filisur dürfte vom Engadin, der Raum von Alvaneu hingegen vom unteren Albulatal

aus besiedelt worden sein. Parallel zu den Wildenbergern förderten auch die Vazer die freie Kolonisation. Die Gebiete der heutigen Gemeinde Schmitten und der Davoser Fraktion Wiesen waren ursprünglich Alvaneuer Allmendgebiet. Nach und nach liessen sich im inneren Albulatal auch deutschsprachige Walser nieder. Um 1460 erscheinen Wiesen und Schmitten als Nachbarschaften von Alvaneu, um 1482 wurde eine Territorialteilung vollzogen. Während Wiesen und Schmitten dauerhaft deutschsprachig blieben, kehrte Alvaneu im Zuge der Gegenreformation wieder zur romanischen Sprache zurück.

Der Name Albula wurde erstmals urkundlich im Jahr 1349 als Ilbelle, später im Jahr 1365 als Albellen, erwähnt. Ende des 15. und darauffolgend im 16. Jahrhundert gingen die administrativen Rechte von den Feudalherren auf die Nachbarschaften über. Das bedeutet, die Bevölkerung des Einzugsgebiets eignete sich dieses Recht durch Kauf an. Gerichtsorgan wurde die neue Gerichtsgemeinde, welche in der Regel mehrere Nachbarschaften (Dörfer; rom. vischnancas) umfasste. Die Nachbarschaften waren in erster Linie Selbstverwaltungskörper für die ökonomischen Belange, insbesondere der Landwirtschaft. Die Gemeinde Albula/Alvra liegt im Herzen des Kantons Graubünden.

Das Albulatal umfasste insgesamt fünf Gerichtsgemeinden: Tiefencastel, Obervaz, Bergün, Inner- und Ausserbelfort, wobei die beiden letzteren im Jahr 1613 aus der ehemaligen Gemeinde Belfort entstanden.

Nach dem Untergang des Drei-Bünden-Staats und im Zuge der Errichtung der Helvetischen Republik im Jahr 1798, wurden die bestehenden politischen und justiziellen Organisationen aufgelöst. Anstelle der Gerichtsgemeinden wurde ein Bezirk Albula geschaffen, in dem es ein einziges Gericht für alle Straf- und Zivilfälle gab. Um 1803 wurden durch die Mediationsakte die föderalistischen Strukturen wie zur Zeit des Drei-Bünden-Staats wiederhergestellt, insbesondere die Gerichtsgemeinden. Die Gesetzgebungskompetenz lag nun aber beim Grossen Rat. Mit dem Entstehen des Bundesstaats 1848 und der Kantonsverfassung von 1854 wurden direktdemokratische Strukturen geschaffen, und die Gerichtsgemeinden gehörten endgültig der Vergangenheit an.



Das

Albulatal war bereits in prähistorischer Zeit besiedelt

3.2 Alvaneu

Alvaneu Dorf (rom. Alvagni) liegt auf einer sonnigen Terrasse auf einer Höhe von knapp 1'200 m ü. M. entlang der Verbindungsstrasse nach Davos. Alvaneu Bad liegt am Talboden an der Albula. Die Kirche Mariae Geburt sowie das danebenstehende Pfarrhaus mit Walmdach prägen das historische Dorfbild. Ab etwa 1975 entstanden in den Gebieten Salonder und Tgaplotta zahlreiche Ferienhäuser und -wohnungen, welche das Dorfbild veränderten. Alvaneu liegt an der Grenze zwischen der deutschen und der romanischen Sprache. Die Verbindung auf der neuen Albulastrasse brachte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen gewissen Aufschwung für die Fraktion Alvaneu Bad. Die schwefelhaltige Quelle wurde über Jahrhunderte zu Heilzwecken genutzt. Das 1866 ausgebaute Kurhaus wurde 1904 erweitert, 1962 geschlossen und war später dem Zerfall preisgegeben. Im Jahr 2001 konnte das neue Badezentrum eröffnet werden.

3.3 Alvaschein

Die Fraktion Alvaschein (rom. Alvaschagn) liegt auf einer Terrasse auf einer Höhe von rund 1'000 m ü. M., rund 200 Meter über der Albula, am Eingang zur Schynschlucht. Das Dorf wird von Bahn und Strasse um- und unterfahren. Bedeutsam ist die karolingische Dreiapsidenkirche St. Peter Mistail, die um 800 n. Chr. gebaut wurde. Das Dorfbild wird von der in den Jahren 1653 bis 1657 erbauten barocken Pfarrkirche St. Joseph geprägt. Schlüssel und Zimmermannsbeil im Wappen der ehemaligen Gemeinde verweisen auf die Kirchenpatrone St. Peter und St. Joseph.

3.4 Brienz/Brinzauls

Die Fraktion Brienz/Brinzauls liegt auf einer Terrasse an der Verbindungsstrasse von Lantsch/Lenz nach Davos auf einer Höhe von rund 1'150 m ü. M. Zur Fraktion gehört auch die an der alten Julier-/Septimerstrasse (Obere Strasse) gelegene Siedlung Vazerol. Östlich des Dorfes thront die Burgruine Belfort, deren älteste Teile aus der Zeit um 1200 n. Chr. datieren. Die Burg war Hauptsitz der Freiherren von Vaz. In den vergangenen Jahren wurden an der stattlichen Ruine aufwändige Konservierungsarbeiten ausgeführt. Weitere markante Bauwerke sind die 1873 erstellte gedeckte Holzbrücke Belfort und die restaurierte alte Belfortbrücke (Paunt dalla dieschma) an der alten Strasse. Kirchlich löste sich Brienz/Brinzauls im Jahr 1526 von Lantsch/Lenz.

3.5 Mon

Die Fraktion Mon liegt auf einer Höhe von rund 1'200 m ü. M. südwestlich von Tiefencastel. An der Durchgangsstrasse liegt die über 1'000-jährige Kirche St. Cosmas und St. Damian. Der mächtige Turm mit den gekuppelten Rundbogenfenstern weist noch Spuren einer Darstellung des heiligen Christophorus auf, des Schutzheiligen Reisender. Das Wappen der ehemaligen Gemeinde Mon weist zudem auf den ehemaligen Grundbesitz des Klosters Pfäfers hin: Einziger Unterschied ist ein goldener Span im Schnabel der Taube, währenddem das Siegel des Klosters Pfäfers einen hölzernen Span aufweist. Im Dorf steht die in den Jahren 1643 bis 1648 erbaute barocke Kirche St. Franziskus.

3.6 Stierva

Die kompakte Siedlung Stierva liegt auf knapp 1'400 m ü. M. auf der linken Talseite über der Albula. Der deutsche Name Stürvis war bis 1943 die offizielle Bezeichnung. Aus dem Jahr 840 lässt sich die Bezeichnung Seturiuo belegen. Die gotische Kirche, um 1521 errichtet und der heiligen Maria Magdalena geweiht, und der danebenstehende mittelalterliche Wohnturm La Tour sind Kulturgüter von regionaler Bedeutung. Der Wohnturm diente den im Jahr 1312 erstmals erwähnten Herren von Stürffis, welche im 15. Jahrhundert ausgestorben sind.

3.7 Surava

Der Name Surava ist romanischen Ursprungs und heisst «über dem Wasser». Das Strassendorf liegt am Talgrund rechts der Albula. Um 1580 lautete die Bezeichnung Surraguas. Zwischen 1869 und 1883 gehörten Surava und Brienz/Brinzauls politisch zusammen. Das Dorfbild wird von der Kirche Son Siari dominiert. Die Schaufassade der Kirche zeigt ein Gemälde des heiligen Georgs. Das Wappen der ehemaligen Gemeinde Surava symbolisiert die Szenerie der Drachentötung durch den heiligen Georg und das Flussband der Albula. Surava liegt an der Wegstrecke nach Davos und in Richtung Engadin.

3.8 Tiefencastel

Tiefencastel (rom. Casti) liegt am Zusammenfluss von Albula und Julia an einem seit jeher bedeutsamen Verkehrsknotenpunkt. 831 wurde Tiefencastel erstmals als Castello Impitinis mit Sitz des königlichen Verwalters erwähnt. Auf dem Kirchenhügel finden sich Reste eines römischen Kastells. 1343 wird die heutige Kirche St. Stefan erwähnt, die im Jahr 1650 durch Kapuziner neu erbaut und mit bedeutenden Schnitzereien und Malereien ausgestattet wurde. Am 11. Mai 1890 zerstörte ein Grossbrand grosse Teile des Dorfs. Der Wiederaufbau erfolgte auch dank grosszügiger Hilfe rasch und entlang der Oberen Strasse, dem ehemals stark frequentierten Handelsweg zwischen Chur – Lenzerheide – Tiefencastel. Die Strasse führte mitten durch das Dorf, bis dann 1999 eine Teilumfahrung eine Erleichterung für die verkehrsbelastete Ortschaft brachte. Tiefencastel übernimmt in administrativer und schulischer Hinsicht zudem eine regionale Zentrumsfunktion.

3.9 Gemeinde in Zahlen

Bevölkerung

2000	1'342 Einwohnende
Heute	1'341 Einwohnende

Altersstruktur (Prozentzahlen sind gerundet)

0 – 15 Jahre	156 Personen	12 %
16 – 65 Jahre	852 Personen	63 %
über 65 Jahre	333 Personen	25 %

Schulen

20 Kindergartenschüler	in Alvaneu Dorf und Lantsch
66 Primarschüler	in Alvaneu Dorf und Lantsch
36 Real- und Sekundarschüler	in Tiefencastel
zurzeit keine Mittelschüler	in Chur

Gemeindefläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche	2'688 ha
Siedlungsfläche	264 ha
Wald	4'438 ha
unproduktiv	2'010 ha
Total	9'400 ha

Das Gemeindegebiet von Albula/Alvra liegt in den Bergzonen III und IV und hat Sömmerungsgebiete.

Erwerbsstruktur

34	Landwirtschaftsbetriebe hauptberuflich
12	Landwirtschaftsbetriebe nebenberuflich
1	Forstwirtschaft
25	Handwerk und Industrie
102	Dienstleistungssektor

Vereine

In Albula/Alvra wird das Dorfleben im Frauen-, Jäger-, Samariter- und Dorfverein Alvaneu sowie im Chor masdo Stierva-Mon-Salouf, in der Jungmannschaft Tiefencastel, im Skateline und EHC Surava, bei den Jagdhornbläsern Belfort und in der Karate-Schule Alvaneu rege gestaltet.

Tourismus

In der Ferienregion Savognin Bivio Albula kann die ganze Vielfalt der alpinen Natur erlebt werden. Von schroffen Felswänden über die Moorlandschaft der Alp Flix bis hin zum unberührten Bergwald.

Als grösster Naturpark der Schweiz liegt der Parc Ela in einer vielseitigen Landschaft um die Alpenpässe Albula, Julier und Septimer und bietet ursprüngliche Natur, intakte romanische Dörfer und eine gelebte Kultur in den drei Sprachen Romanisch, Italienisch und Deutsch. Die Gemeinden arbeiten gemeinsam daran, die regionale Wirtschaft zu stärken, die Natur und Landschaft zu schützen und das kulturelle Erbe zu bewahren. Der Parc Ela deckt zahlreiche touristische Ansprüche ab: geführte Wanderungen durch die einmalige Naturlandschaft, Familientouren auf Themenwegen im Naturspielplatz Savognin und Entdeckungen auf der Via Sett, den Spuren der Römer folgend. Dazu kommt ein vielfältiges, von drei Sprachen geprägtes Kulturangebot.

Die Gemeinde Albula/Alvra kann den Gästen 4 Hotels mit 196 Hotelbetten, 820 Ferienwohnungen, 220 Ferienhäuser sowie eine Gruppenunterkunft anbieten. Für das kulinarische Wohl der Erholungssuchenden ist in 14 Restaurants gesorgt.

3.10 Die finanzielle Situation der Gemeinde

Nettovermögen pro Kopf 2021*	CHF	9'853.80
Steuereinnahmen pro Kopf 2021	CHF	3'896.20
Ertragsüberschuss 2021	CHF	876'814.44
Abschreibungen 2021	CHF	1'914'403.28
Finanzausgleichsbeiträge 2021	CHF	441'640.00
Besondere Einnahmen (Regalien und Konzessionen) 2021	CHF	2'119'221.28
Steuerfuss 2021		100 %
Höchst möglicher Steuerfuss im Kanton		130 %

Direkte Bundessteuer pro Kopf 2021

Gemeinde Albula/Alvra	CHF	501.00
Kanton Graubünden	CHF	976.00
Schweiz	CHF	1'294.00

*Die Gemeinde Albula/Alvra erhielt aufgrund der Fusion einen Förderbeitrag vom Kanton in der Höhe von 5.8 Millionen Franken.

Investitionsplanung (Nettoinvestitionen) in Franken

2022	2023	2024	2025	2026
2'055'000	4'010'000	3'425'000	2'215'000	3'972'000

4 Zu bewältigende Aufgaben von Albula/Alvra

4.1 Briener Rutschung

Projekte betreffend Briener Rutschung werden vom Gemeinderat Thalwil nicht unterstützt, da sich der Kanton bereits mit bis zu 90 Prozent an den Kosten beteiligt. Zum besseren Verständnis im Folgenden eine kurze Erläuterung, worum es sich bei der Briener Rutschung handelt:

Das Dorf Brienz/Brinzauls ist seit jeher in Bewegung. Die gesamte Terrasse rutscht vermutlich seit der letzten Eiszeit talwärts – dies in der Vergangenheit mit einigen Zentimetern pro Jahr. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Rutschung jedoch stark beschleunigt. Aktuell beträgt die Bewegung jährlich über einen Meter. Die Gemeinde informiert auf ihrer Website regelmässig, wenn eine Veränderung der Lage eintritt oder wichtige Entscheidungen gefällt wurden.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Briener Rutschung sind eine enorme finanzielle Belastung für die Gemeinde. Auch die personellen Ressourcen der Behörden sind durch die Situation stark beansprucht. Für grössere Visionen und Entwicklungsprojekte gibt es in Brienz/Brinzauls wenig Spielraum. Hinzu kommt die psychologische Belastung der Bevölkerung durch die latente Bedrohung und Ungewissheit. Bund und Kanton beteiligen sich mit bis zu 90 Prozent an den durch die Rutschung entstehenden Kosten. Dem Gemeinderat Thalwil ist es deshalb ein Anliegen, dass mit dem Beitrag nicht die Aufgaben der Briener Rutschung unterstützt werden, sondern anderweitige Projekte, welche aufgrund der belastenden Situation mit der Briener Rutschung nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, wie beispielsweise gemäss nachfolgender Auflistung.

4.2 Mögliche Unterstützungsprojekte in den nächsten Jahren (ab 2024)

Übersicht mittel- und langfristige Investitionsprojekte (Grobkostenschätzung)

Wanderweg Tiefencastel – Solis	CHF	350'000
Tgesa Parc Ela – Informations- und Dienstleistungszentrum für die ganze Region	CHF	600'000
Kulturzentrum «Associazion Center d'Arte e Cultura Alvra»	CHF	140'000
Tiefencastel: Sanierung Alp Ozur	CHF	100'000
Kulturförderung: Beitrag Festival Origen	CHF	100'000
Tiefencastel: Teilsanierung Schulanlage Cumpogna	CHF	650'000
Total	CHF	1'940'000

Wanderweg Tiefencastel – Solis

Zur Steigerung der Attraktivität für den Tourismus ist geplant, einen durchgehenden Fussweg von Surava nach Solis, entlang der Albula, zu führen. Dieser soll den Wandernden Einblicke in die Vielfältigkeit der Region, begleitet durch die wilde Landschaft und vorbei an Kulturgütern, geologischen Eigenheiten, wertvollen Lebensräumen und Kraftquellen, bieten. Der Fussweg führt

vorbei an historischen Stätten und Ortschaften mit Gaststätten. Die Schaffung eines attraktiven Wanderwegs soll im bisher touristisch schwach genutzten Gebiet eine nachhaltige Belebung schaffen. Mittels Führungen und kulturellen Anlässen sollen die Wandergäste vielfältige Angebote vorfinden.

Tgesa Parc Ela – Informations- und Dienstleistungszentrum für die ganze Region

Der Parc Ela ist der grösste Naturpark der Schweiz und verteilt sich auf die Regionen Albulatal und Surses. Für den Bau und Betrieb eines zentralen Informations- und Dienstleistungszentrums für die vielen Besucherinnen und Besucher bietet sich der Bahnhof Tiefencastel an. Durch den Bau mit einheimischem Holz kann ein attraktiver Blickfang an zentraler Lage geschaffen werden. Auch ein kleiner Shop ist geplant, der regionale Produkte anbietet. Neben Büroräumen soll zudem ein für öffentliche Seminare nutzbarer Veranstaltungsraum Platz finden. Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits fortgeschritten. Mit dieser Aufwertung kann der Tourismus nachhaltig gefördert werden.

Kulturzentrum «Associazion Center d'Art e Cultura Alvra»

Durch den starken Rückgang der Schülerzahlen werden etliche Schulliegenschaften nicht mehr für den Schulbetrieb genutzt. Das Schulgebäude sowie die Mehrzweckhalle in Alvaschein bieten heute vielen Kunststudierenden einen Ort, sich im künstlerischen Gestalten weiterzubilden. Auch werden viele Anlässe organisiert – vom Buchclub oder Freiluftkino, über Lesungen bis hin zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Dorfbewohnerinnen und –bewohner jeglichen Alters. So wird beispielweise für das Dorf gekocht und beim gemütlichen Beisammensein gemeinsam gegessen. Die Veranstaltenden von Lesungen legen viel Wert auf den Miteinbezug und die Zusammenarbeit mit Schulen, Kinderbetreuungsstrukturen und Jugendzentren der Region. Auch regelmässige Treffen für Seniorinnen und Senioren bereichern das vielseitige Angebot des Kulturzentrums. Ebenso gewährleistet eine Krabbelgruppe das Zusammentreffen verschiedener Generationen. Abwechslungsreiche Workshops runden das Angebot ab. Des Weiteren gehören Ausstellungen oder Austauschprogramme für ausländische Kunstschaaffende, ein Bandraum, eine kleine Bibliothek und ein eigener nachhaltiger Naturgarten mit biologischem Konzept zum Angebot des Kulturzentrums. Das Erhalten einer solchen Liegenschaft und Betreiben einer solchen Zentrums benötigt die Unterstützung der Gemeinde.

Tiefencastel: Sanierung Alp Ozur

Die Alp Ozur ist die einzige Kuhalp der Gemeinde, auf der die produzierte Alpmilch noch zu Alpkäse verarbeitet wird. Die letzte Teilsanierung wurde im Jahr 2001 durchgeführt. Eine Sanierung der Sennerei, der Stallungen und der Düngerlagerplätze ist, auch aufgrund der Überprüfung durch das Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, unumgänglich. Die Gemeinde fühlt sich verpflichtet, die Sanierung zugunsten der Bergbauernfamilien in der Gemeinde durchzuführen. Eine Totalsanierung soll umgesetzt werden, nicht zuletzt zwecks Erhaltung der Arbeitsplätze sowie der Anerkennung der Wertschöpfung der Alpprodukte. Den Landwirtschaftsfamilien kann damit die nächsten 20 bis 25 Jahre eine gute Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Kulturförderung: Beitrag Festival Origen

«Origen» ist rätoromanisch und bedeutet Ursprung. Das gleichnamige Festival wirkt auf dem Bauernhof Riom, bespielt eine mittelalterliche Heldenburg und die prachtvolle Scheune eines Pariser Emigranten. Origen braucht kein Theaterhaus und kein Tanzhaus. Das Festival erkundet extreme Landschaften, errichtet temporäre Bauten und nutzt die umliegende Landschaft als

Kulisse. Die Unterstützung dieses Projekts gewährleistet einen wertvollen Beitrag für die lokale Kulturförderung als auch für den Tourismus.

Tiefencastel: Teilsanierung Schulanlage Cumpogna

Die Schulanlage Cumpogna in Tiefencastel wurde in den siebziger Jahren gebaut. Seit dem Bau hat die Gemeinde regelmässig diverse Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ausgeführt. Damit die Schulanlage auch in Zukunft die Ansprüche einer Talschule (Oberstufe Albulatal) erfüllen und somit ein längerfristiger Schulbetrieb gewährleistet werden kann, ist eine Teilsanierung unumgänglich. Neben der Erneuerung der Schulküche und einem Ersatz für die Wärmezeugungsanlage, ist auch ein Ersatz der defekten Solaranlage geplant. Die bestehende Heizung sowie anschliessend die neue Heizung sollen zusammen mit der neuen Solaranlage als bivalentes System betrieben werden. Die Umsetzung ist ab 2024 geplant, nach Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung.

5 Höhe des jährlichen Unterstützungsbeitrags durch die Gemeinde Thalwil

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden aus dem Bezirk Horgen zeigt, dass Thalwil betreffend Unterstützungsleistungen im Bezug zur Haushaltgrösse im guten Mittelfeld liegt.

Der jährliche Beitrag für die inländische Entwicklungszusammenarbeit beträgt seit 1995 stets 70'000 Franken.

Der Gemeinderat bestimmt jährlich das oder die jeweilig zu unterstützenden Investitionsprojekte. Ab dem Jahr 2024 ist der jährliche Beitrag von 70'000 Franken für die Gemeinde Albula/Alvra vorgesehen.

6 Der nachhaltige Ansatz

Nach den Vorgaben des Gemeinderats haben Investitionen, Anschaffungen und Einrichtungen der Öffentlichkeit grundsätzlich die Anforderungen der Nachhaltigkeit zu erfüllen. Das heisst, mit der Übernahme der Patenschaft soll auch eine möglichst hohe ökonomische, ökologische und soziale Verträglichkeit erreicht werden.

Albula/Alvra kämpft neben den schwierigen topografischen Verhältnissen, der allgegenwärtigen Gefahr der Rutschungen, auch um die Stabilisierung der Wohnbevölkerung und den Erhalt, sprich die Steigerung der Wertschöpfung. Dies beispielsweise mittels der Sanierung der Infrastruktur einer Alpkäserei, die auch Perspektiven für die landwirtschaftlichen Familien in der Region bietet, inklusive deren Nachkommen. Die Natur ist reichhaltig und das Projekt leistet einen grossen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität.

Die Patenschaft bedeutet aktiv gelebte Solidarität der Gemeinde Thalwil mit einer Randregion. Der Austausch wirkt für beide Gemeinden bereichernd, sei dies betreffend Tourismus oder auch in Kulturbelangen. Die Begleitung über die nächsten Jahre lässt eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit sowie intensive persönliche Kontakte zu Politik und Bevölkerung entstehen. So beispielsweise auch mit Teilnahmen an den örtlichen Märkten in Thalwil, wo die Gemeinde Albula/Alvra die regionalen Produkte präsentiert und anbietet.

Die Evaluation der neuen Patengemeinde startete bereits in der vergangenen Legislaturperiode, weshalb die erst seit 1. Juli 2022 als beratendes Gremium waltende Fachkommission

Nachhaltigkeit nicht in die Auswahl der neuen Patengemeinde miteinbezogen werden konnte.

Bei der Auswahl konkreter Projekte, die mit der jährlichen Beitragsunterstützung durch die Patenschaft der Gemeinde Thalwil umgesetzt werden sollen, ist Wert darauf zu legen, dass eine nachhaltige Betrachtungsweise durch die Fachkommission Nachhaltigkeit miteinbezogen wird.

7 Schlussbemerkungen

Die Übernahme einer Patenschaft für eine Berggemeinde liegt in der Tradition der Gemeinde Thalwil. Der Gemeinderat ist vom Entwicklungspotenzial der Region und Gemeinde Albula/Alvra überzeugt. Die nachhaltig orientierten Projekte entsprechen dem Thalwiler Leitbild. Es hat sich bisher bewährt, eine Patengemeinde während einer Zeitspanne von rund zehn Jahren zu unterstützen. Dabei geht es nicht nur um die finanziellen Beiträge für einzelne Projekte. Dem gegenseitig erwünschten Kulturaustausch wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten sind auch für die Thalwiler Bevölkerung, für Vereine und die Schule sehr attraktiv.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den erforderlichen jährlich wiederkehrenden Unterstützungskredit von 70'000 Franken, ab 2024, für die neue Patengemeinde Albula/Alvra zu bewilligen und gleichzeitig den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. März 2011 aufzuheben.

Vorstellung Vorlage

Davide Loss, Bereichsverantwortlicher Gesellschaft und Sicherheit präsentiert die Vorlage.

Stellungnahme RPK

Guido Emmenegger erläutert, dass die RPK hat die Vorlage geprüft hat und diese vollumfänglich unterstützt.

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker fragt die Versammlung, ob der Gemeindepräsident von Albula/Alvra seine Gemeinde als Nichtstimmberechtigter vorstellen darf.

Die Versammlung stimmt der Anfrage zu.

Daniel Albert, Gemeindepräsident Albula/Alvra, stellt die Gemeinde Albula/Alvra den Stimmberechtigten vor.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag Elsbeth Kuster

Der jährliche Betrag von 70'000 Franken an die Patengemeinde Albula/Alvra soll auf 100'000 erhöht werden.

Der Gemeindepräsident nimmt den Antrag entgegen und erklärt, dass er später darauf zurückkommen wird.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob sie dem Antrag des Gemeinderats, den Beschluss vom 17. März 2021 aufzuheben und der Übernahme der Patenschaft zugunsten der Gemeinde Albula/Alvra GR, zustimmen möchte.

Ziff. 1 und 2 der vorliegenden Vorlage werden mit einigen Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag von Elsbeth Kuster wird nach einer Auszählung mit 36 zu 30 Stimmen angenommen. Somit wird die Gemeinde Albula/Alvra ab dem Jahr 2024 mit einem jährlich wiederkehrenden projektgebundenen Kredit von 100'000 Franken unterstützt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. März 2011, zur Bewältigung der dringenden Investitionen in der Talschaft Val Müstair ab dem Jahr 2011 einen jährlich wiederkehrenden projektgebundenen Unterstützungskredit von 70'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung (neu: Erfolgsrechnung) auszurichten, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Der Übernahme der Patenschaft im Sinne der «Schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden» zugunsten der Gemeinde Albula/Alvra GR wird zugestimmt.
3. Zur Bewältigung/Mitfinanzierung von Investitionen in der Gemeinde Albula/Alvra GR wird, ab dem Jahr 2024, ein jährlich wiederkehrender projektgebundener Unterstützungskredit von 100'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
 - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Gesellschaftskommission
 - b) Leiterin DLZ Gesellschaft und Sicherheit
 - c) Leitenden DLZ
 - d) Leiterin Zentrale Dienste Präsidiales
 - e) Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
 - f) Fachstelle Kommunikation
 - g) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - h) Akten GV

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitwirken; ebenso den Stimmzählerinnen und Stimmzählern für ihre Arbeit.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben will, ergreift niemand das Wort.

Er verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, welches ab Mitte nächster Woche in der Gemeinderatskanzlei aufliegt und auch auf der Website publiziert wird.

Der Presse dankt der Gemeindepräsident, dass sie über die heutige Versammlung berichtet.

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass die nächste Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 stattfindet, da die Herbstgemeindeversammlung vom September 2023 mangels Traktanden abgesagt wurde.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden vom Gemeindepräsidenten zum Apéro eingeladen mit den Worten: Der Gemeinderat hat an seiner Klausurtagung im letzten September gemeinsam draussen über offenem Feuer «käsed». Dieser Käse wird nun offeriert und die Gemeinde Albula/Alvra hat feines Trockenfleisch aus ihrer Talschaft mitgebracht. Herzlichen Dank dafür. Der Gemeindepräsident freut sich auf das Anstossen mit der Bevölkerung.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung um 20:43 Uhr als beendet.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum: 20. 6. 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Wei', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Die Protokollführerin / Datum:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Busse', written in a cursive style.

21.6.23